

0042

0023  
2015/2253  
10



Bundesnachrichtendienst

~~VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Vertilgung

Gerhard Schindler  
Präsident

An die  
Bundesbeauftragte für den Daten-  
schutz und die Informationsfreiheit  
z. Hd. Frau Andrea Voßhoff  
- o. V. i. A. -  
Husarenstraße 30  
53117 Bonn

Gardeschützenweg 1-111 12201 Berlin  
Postfach 49 01 71 12171 Berlin

+49  
+49

www.bnd.bund.de

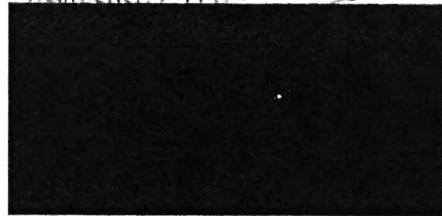
08. März 2015

PLS: 00070/10 VS-410

nachrichtlich

Bundeskanzleramt  
Herrn Staatssekretär Klaus-Dieter  
Litsche  
Beauftragter für die Nachrichten-  
dienste des Bundes  
- o. V. i. A. -  
1017 Berlin

Bearbeiter: ZYED



Inhaltung und Förderung des Datenschutzes im Bereich der technischen Aufklärung im Bundesnachrichtendienst

Sehr geehrte Frau Voßhoff,

wie Ihnen sicher bekannt ist, wurde im Spätsommer 2012 durch den benördlichen Daten-  
schutz im Bundesnachrichtendienst und die Abteilung „Technische Aufklärung“ gemein-  
sam das Projekt „Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung“ im BND ins Leben  
gerufen. Ziel des Projekts ist die Optimierung des Datenschutzes in der Abteilung „Tech-  
nische Aufklärung“ und die Sensibilisierung der Mitarbeiter dieser Abteilung in Bezug  
auf datenschutzrechtliche Belange. Es wurden im Rahmen des Projektes bislang eine  
Vielzahl von Beratungsgesprächen und Besuchen des benördlichen Datenschutzes bei  
diversen Dienststellen der Abteilung „Technische Aufklärung“ durchgeführt. Außerdem  
sind datenschutzrechtliche Schulungen konzipiert und abgehalten worden, welche eigen-  
auf die Bedürfnisse der Abteilung „Technische Aufklärung“ zugeschnitten wurden.

Seite 1 von 1

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Die Leitung der Abteilung „Technische Aufklärung“ und der behördliche Datenschutz sind nach einem Zwischentermin im Januar dieses Jahres zum Ergebnis gelangt, dass dieser neue Ansatz erfolgsversprechend ist. Es wurde daher übereinstimmend entschieden, das Projekt „Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung“ um zunächst ein Jahr, d. h. bis September 2016, zu verlängern.

Da mir viel an einer datenschutzkonformen Arbeitsweise der Abteilung „Technische Aufklärung“ gelegen ist, möchte ich Sie bitten, sich auch im Nachgang zu den Beratungs- und Kontrollbesuchen in Bad Aibling vom Dezember 2013 und Oktober 2014 mit der bei Ihnen vorhandenen datenschutzrechtlichen und technischen Expertise einzubringen und den Bundesnachrichtendienst bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Bereich der Fernmeldeaufklärung zu unterstützen. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie auch zukünftig durch regelmäßige (Beratungs-) Besuche, zum Beispiel jährlich, bei der Abteilung „Technische Aufklärung“ zum Erfolg des Projektes beitragen würden.

Für Rückfragen jeglicher Art stehen sowohl ich als auch der behördliche Datenschutz im Bundesnachrichtendienst gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schindler  
(Schindler)